

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Geschäftsjahr 2022** war welt- wie auch wirtschaftspolitisch weit mehr als ein Krisenjahr. Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar zwang zahlreiche Staaten, sich neu zu positionieren – mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die globale wirtschaftliche Entwicklung. Steigende Preise und Energiekostenerhöhungen ließen die Inflation rasant zunehmen. Die Auswirkungen der globalen Rohstoffknappheit sowie des Fachkräftemangels erschwerten die Rahmenbedingungen unserer Geschäftstätigkeit. Trotzdem hat die Unternehmensgruppe unter der neuen Führungsstruktur die Herausforderung angenommen und im Geschäftsjahr 2022 deutlich über dem Plan liegende Umsatzerlöse und Auftragseingänge erzielt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensiven Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der weiterhin andauernden coronabedingten Belastungen sowie der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden 20 Aufsichtsratssitzungen, davon neun Präsenzsitzungen und elf Videokonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der

Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am **12. Januar 2022** als Videokonferenz statt und befasste sich insbesondere mit der Vorstandspersonalie, mit den ausländischen Beteiligungsgesellschaften und mit Themen zu geplanten und laufenden Beratungsprojekten.

In einer Präsenzsitzung am **3. März 2022** wurden erste Betrachtungen zu den Zahlen des zurückliegenden Geschäftsjahres 2021 und dem aktuellen Auftragsbestand durchgeführt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Personalplanung für das laufende Jahr und erörterte den Sachstand zur Immobilienfrage.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am **4. März 2022** (Videokonferenz) ausschließlich über die Vorstandspersonalie beraten.

Auch in der Sitzung am **17. März 2022** (Videokonferenz) wurde ausschließlich die Vorstandspersonalie und der damit verbundene strategische Umgang behandelt.

In seiner Präsenzsitzung am **21. März 2022** hat sich der Aufsichtsrat ausschließlich mit strategischen Fragen zur Konzernführung befasst.

Im Rahmen der Präsenzsitzung am **29. März 2022** standen Gespräche zum Stand des laufenden Jahresabschlusses 2021, zur Planung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 und zu der strategische Neuausrichtung auf der Agenda.

In einer Videokonferenz am **6. April 2022** wurden die Gespräche zur Vorstandspersonalie und der weiteren Neuorganisation fortgeführt.

In seiner Sitzung am **12. April 2022** (Videokonferenz) erörterte der Aufsichtsrat den Stand der Gespräche zur strategischen Neuausrichtung, zum möglichen Beratungsbedarf und zur Terminierung der ordentlichen Hauptversammlung 2022.

In der Online-Sitzung am **28. April 2022** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2021 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Diese Rechnungslegungsunterlagen wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern so rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung zugeleitet, dass ausreichend Zeit zur Durchsicht und Prüfung blieb. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2022 per Videokonferenz teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Am **6. Mai 2022** erfolgte in einer Präsenzsitzung die Beschlussfassung zur befristeten Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds in der Alexanderwerk AG. Zudem wurde gegenüber dem neu besetzten Vorstand eine Empfehlung zur Neubesetzung der Geschäftsführungen aller in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften ausgesprochen. Gleichzeitig enthielt die

Beschlussfassung die einseitige Freistellung des bisherigen Vorstandsmitglieds und eine Empfehlung an den neu besetzten Vorstand zur Abberufung des bisherigen Vorstandsmitglieds von allen sonstigen Ämtern in der Unternehmensgruppe mit sofortiger Wirkung.

In einer Sitzung am **27. Mai 2022**, sowie im Fortgang am **3. Juni 2022** (beides Videokonferenzen), sind noch weitere Einzelheiten zur Vorstandspersonalie geklärt worden. Des Weiteren wurde über die Vorbereitungen zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 gesprochen.

In der Videokonferenz am **7. Juni 2022** wurden zu Beginn die Tagesordnungspunkte zur geplanten ordentlichen Hauptversammlung 2022 festgelegt. Sodann wurden organisatorische Themen betreffend die Verfassung der Unternehmensgruppe beraten.

In seiner Präsenzsitzung am **30. Juni 2022** ließ der Aufsichtsrat sich vom Vorstand über eine neue, an die Marktsituation angepasste Planung für das laufende Geschäftsjahr berichten. Weiterhin wurden Fragen zu den ausländischen Beteiligungsgesellschaften, zur Führungskreispersonalie sowie zum Stand der Immobilienfrage erörtert.

In einer Videokonferenz am **22. Juli 2022** setzte sich der Aufsichtsrat mit Themen zur Ende Juli anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2022 sowie Rechnungslegungsthemen auseinander.

Zur Vorbereitung der am Folgetag stattfindenden Hauptversammlung wurden in einer Präsenzsitzung am **27. Juli 2022** letzte offene Punkte abgestimmt. Im Anschluss wurden die aktuellen Zahlen aus dem Vormonat vorgestellt und Freigaben für Sonderfälle im operativen Geschäft sowie zur Immobilienfrage erteilt.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung am **28. Juli 2022** fand eine Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der Herr Daum erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kullmann zu seinem Stellvertreter gewählt wurde.

In seiner Präsenzsitzung am **23. September 2022** diskutierte der Aufsichtsrat vornehmlich Angelegenheiten zur Strategie und Organisation der Unternehmensgruppe. Dies beinhaltete u.a. die weitere Festigung der obersten Führungsstruktur sowie die regelmäßigen Abstimmungen untereinander. Im Anschluss wurde über den weiteren Projektstatus zur Immobilie gesprochen.

In der Sitzung am **12. Oktober 2022** (Videokonferenz) standen schwerpunktmäßig Gespräche zu strategischen Fragen, zu Management- und Mitarbeiter-Personalien, der Möglichkeiten zur Unternehmensform und die Optionen zur Immobilienfrage auf der Agenda.

Anlässlich der Präsenzsitzung am **24. Oktober 2022** ließ sich der Aufsichtsrat über den laufenden Geschäftsverlauf berichten. Des Weiteren wurde abermals zu Themen der Führungsstruktur sowie zu den Immobilienoptionen beraten.

In einer Videokonferenz am **25. November 2022** wurde über die Vorstandspersonalie beraten. Dann führte der Aufsichtsrat die Diskussion zum Thema Rechtsform fort, klärte den Status zu den bestehenden Bankenverträgen und ließ sich im Anschluss über die laufende Geschäftstätigkeit berichten.

In der letzten Präsenzsitzung des Jahres, am **13. Dezember 2022**, wurden u.a. die aktuellen Geschäftszahlen und anstehende Themen für das Folgejahr 2023 erörtert. Dies sind vor allem die weitere Vorgehensweise zur Immobilie, zu den Bankenverträgen und zur Rechtsform. Ebenfalls wurde der Beschluss zu der vorgelegten Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gefasst. Über eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenfalls beraten.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2022 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 28. Juli 2022 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 27. April 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 27. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 27. April 2023 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2023 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Seit der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2019 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung oder in den Aufgaben innerhalb des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbeitnehmervertreter

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und gleichzeitig durch Aushang in allen inländischen Betrieben der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen hat der Vorstand der Alexanderwerk AG am 9. November 2022 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, weil in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes nicht mehr vorlagen. Da innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung niemand das nach § 98 Abs. 1 AktG zuständige Gericht angerufen hat, ist der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG nach Abschluss des Statusverfahrens ausschließlich mit Aktionärsvertretern zu besetzen. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder bleiben zunächst vorübergehend im Amt. Zur dauerhaften Besetzung des Aufsichtsrats wird der Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 Vorschläge zur Beschlussfassung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unterbreiten.

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt, der seit dem 1. Januar 2016 zunächst zum alleinigen Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt war, schied zum Ablauf des 3. Juni 2022 im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft aus dem Vorstand aus.

Bereits mit Wirkung ab dem 6. Mai 2022 wurde Herr Dr. Thomas Paul zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2022 wurden seine Bestellung und der Anstellungsvertrag zunächst bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 verlängert.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

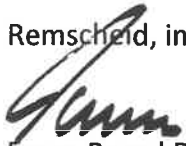
Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem ehemaligen Vorstand, dem aktuell amtierenden Vorstand, den neuen Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihre Anstrengungen und Leistungen, die das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022 unter widrigen geopolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen möglich gemacht haben. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2023



Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats